



## Verband Wohneigentum e.V.

[Startseite](#) ▶ [Wohneigentümer-Infos](#)

### **Photovoltaik nun auch über die Haus- und Grundstückshaftpflicht versichert**

Die Westfälische PROVINZIAL Versicherung hat uns mitgeteilt, dass die gesetzliche Haftpflicht als Privatperson aus dem Besitz und der Unterhaltung einer selbst genutzten Photovoltaikanlage über die im Mitgliedsbeitrag enthaltene Haus- und Grundstückshaftpflicht mitversichert ist. Der Versicherungsschutz besteht nunmehr auch dann, wenn hierfür ein Gewerbe angemeldet ist bzw. eine Gewerbeanmeldung erforderlich ist. Der Versicherungsschutz beinhaltet auch die gesetzliche Haftpflicht aus der Abgabe von Energie an Dritte bzw. der Einspeisung in das öffentliche Versorgungsnetz.

Diese Erweiterung des Versicherungsschutzes basiert auf einem Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 06. Juli 2011 zur gewerberechtlichen Behandlung von Photovoltaikanlagen. Danach gilt, dass Photovoltaikanlagen, die auf eigen genutzten Gebäuden installiert werden, nicht angezeigt werden müssen. (Die Installation auf fremd genutzten Gebäuden ist dagegen ein Indiz für ein anzeigepflichtiges, selbständiges Gewerbe.)

Dem Hauseigentümer, der eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des eigen genutzten Gebäudes installiert, fehlt demnach eine gewisse Intensität des Gewinnstrebens, so dass eine wertende Gesamtbetrachtung zulässig ist, die im Ergebnis zu der Wertung als „gewerberechtlich irrelevant“ kommt.

Eine weitergehende Gegenüberstellung zur früheren Rechtspraxis und zur Problematik der Versicherung von Photovoltaikanlagen finden Sie demnächst in der NRW-Info von "Familienheim und Garten"

Copyright VERBAND **WOHNEIGENTUM** NORDRHEIN-WESTFALEN E.V. (04.08.2011)